

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.**

**MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS**  
*Société d'Investissement à Capital Variable*  
 Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg  
 Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192  
 (die „GESELLSCHAFT“)

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER**

Luxemburg, den 8. Mai 2020

Sehr geehrte Anteilhaber,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Inhaber von Anteilen an einem oder mehreren Fonds der GESELLSCHAFT (jeweils ein „FONDS“ und zusammen die „FONDS“).

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die nachstehend dargelegten Änderungen am Prospekt der GESELLSCHAFT (der „PROSPEKT“) vorzunehmen.

**I. Änderungen in Bezug auf spezifische FONDS**

**• Änderung der Benchmarks bestimmter FONDS**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Benchmarks bestimmter FONDS wie folgt zu ändern:

FONDS	Aktuelle Benchmark(s)	Neue Benchmark	Gründe
Emerging Markets Fixed Income Opportunities Fund	JP Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified  JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global  JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index – Broad Diversified	JP Morgan Emerging Markets Aggregate Index, ein gleichgewichteter Index wie der JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified und JP Morgan Government Bond Index –Emerging Markets Global Diversified Index	Nach der Auflegung des FONDS hat JP Morgan eine öffentlich zugängliche Version der Blended Benchmark aufgelegt.  Mit der Änderung der Benchmark sollen die Anleger bei dem Vergleich der Performance-Eigenschaften des FONDS unterstützt werden.
Emerging Markets Debt Fund	JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global	JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified	Angleichung des FONDS an die Konkurrenten in dieser Anlageklasse auf dem Markt.

- **Änderung der Handelstage für den Japanese Equity Fund**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Handelstage, auf die in der Anlagepolitik des Japanese Equity Fund Bezug genommen wird, dahingehend zu ändern, dass als "Nicht-Handelstage" Termine gelten, (i) an denen die Märkte der Japan Exchange Group für den Handel und die Abwicklung geschlossen sind oder (ii) die der VERWALTUNGSRAT in Absprache mit dem Anlageberater nach eigenem Ermessen festgelegt hat.

Bitte beachten Sie, dass eine solche Änderung Auswirkungen haben kann auf:

- Anträge auf Zeichnung / Rücknahme / Umtausch;
- Zahlungen für zurückgenommene Anteile; und
- Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil.

Da der FONDS in erster Linie in japanische Aktien investiert, wurde die Änderung vorgenommen, um die Handelstage des FONDS an den Feiertagskalender der Märkte der Japan Exchange Group anzupassen. Die Liste der erwarteten "Nicht-Handelstage" wird auf der Website der GESELLSCHAFT verfügbar sein ([www.morganstanleyinvestmentfunds.com](http://www.morganstanleyinvestmentfunds.com)) und im Voraus, mindestens halbjährlich, aktualisiert werden. Die Liste kann jedoch gelegentlich bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände weiter aktualisiert werden, wenn der VERWALTUNGSRAT der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des FONDS ist.

- **Änderungen der Anlagepolitik betreffend Anlagen in China A-Shares über Stock Connect für den Global Opportunity Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Global Opportunity Fund zu ändern, um die Anlage in China A-Shares über Stock Connect von bis zu 10% auf bis zu 20% seines Nettovermögens zu erhöhen.

Während sich das Gesamtrisikoprofil des FONDS durch die Änderung der Anlagepolitik nicht ändern wird, sollten Anleger auch die mit Stock Connect verbundenen Risikofaktoren im PROSPEKT beachten.

- **Änderungen der Anlagepolitik betreffend Anlagen in OGAW/OGAs für bestimmte FONDS**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik jedes der folgenden FONDS dahingehend zu ändern, dass jeder dieser FONDS in begrenztem Umfang in offene ETFs investieren kann, vorausgesetzt, dass alle ETFs als zulässige Anlagen für OGAW-FONDS gelten (für alle unten aufgeführten FONDS):

- Emerging Markets Corporate Debt Fund;
- Emerging Markets Debt Fund;
- Emerging Markets Domestic Debt Fund;
- Euro Bond Fund; und
- Global Convertible Bond Fund.

Darüber hinaus wird die Anlagepolitik des Global Bond Fund dahingehend geändert, dass er in begrenztem Umfang in (i) Anteile/Aktien anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der FONDS der GESELLSCHAFT, und (ii) offene ETFs investieren kann, vorausgesetzt, dass alle ETFs als zulässige Anlagen für OGAW-Fonds gelten.

Die Hinzufügung der neuen Formulierungen hat keinen Einfluss auf den Anlageprozess, die Strategie oder das zugrundeliegende Engagement der FONDS, sondern bietet vielmehr zusätzliche Wege zum angestrebten Marktexposure.

- **Anhebung der Höchstgrenze des Nettovermögens des Global Multi-Asset Opportunities Fund, das Gegenstand von Total Return Swaps sein kann**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Höchstgrenze (in % des Gesamtvermögens) des Global Multi-Asset Opportunities Fund, der Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, von 78% auf 170% anzuheben.

Im Jahr 2017 wurden der Name des FONDS und die Anlagestrategie geändert. Aufgrund des Strategiewechsels wurde der FONDS volatiler. Die Höchstgrenze des Nettovermögens des FONDS, das Gegenstand von Total Return Swaps sein kann, blieb jedoch unverändert bei 78%. Um eine größere Flexibilität zu gewährleisten und aufgrund des Einsatzes sowohl von Fixed-Income- als auch von Equity-Total-Return-Swaps infolge des Strategiewechsels soll die Höchstgrenze auf 170% angehoben werden.

\*\*\*\*

Die vorstehend unter I. dargelegten Änderungen werden am 8. Juni 2020 wirksam und wurden in die Fassung des PROSPEKTS vom April 2020 aufgenommen.

### **Ihre Möglichkeiten**

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf den oben genannten FONDS treten am 8. Juni 2020 automatisch in Kraft.
2. Sollten Sie mit den vorstehend dargelegten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch ihrer Anteile in einen anderen FONDS. Umtauschanträge müssen bis zum 5. Juni 2020, 13.00 Uhr MEZ eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des PROSPEKTS erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche FONDS, in die Sie einen Umtausch erwägen, die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn sie hinsichtlich der für Sie am günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 5. Juni 2020, 13.00 Uhr MEZ eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird abgesehen von ggf. anfallenden RÜCKNAHMEABSCHLÄGEN (Contingent Deferred Sales Charges – „CDSC“) kostenlos zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem HANDELSTAG, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des PROSPEKTS durchgeführt.

## **II. Klarstellungen in Bezug auf alle FONDS**

- **Klarstellung der Anlagepolitik aller FONDS im Hinblick auf das weitere Anlageuniversum**

Abschnitt 1.2 „Anlageziele und Anlagepolitik“ des PROSPEKTS wurde geändert, um klarzustellen, dass die Anlageziele und Anlagestrategien der FONDS möglicherweise nicht alle zusätzlichen zulässigen Anlagen nach dem Gesetz von 2010, die die Fonds halten dürfen, umfassend offenlegen, sofern diese zulässigen Anlagen 5% des Nettovermögens der FONDS nicht übersteigen.

- **Klarstellung zu den über Stock Connect getätigten Anlagen in China A-Shares**

Abschnitt 1.5 "Risikofaktoren" des PROSPEKTS wurde geändert, um klarzustellen, dass die Anlagen

in China A-Aktien über Stock Connect für die betreffenden FONDS zulässige Wertpapiere des SME Board und ChiNext enthalten können.

Im Rahmen von Stock Connect umfassen die Wertpapiere der Shenzhen Stock Exchange (die „SZSE“), die von ausländischen Anlegern gehandelt werden können, alle Aktienbestände des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index, die eine Marktkapitalisierung von nicht weniger als 6 Milliarden RMB aufweisen, sowie alle an der SZSE notierten A-Shares, für die entsprechende H-Shares an der Stock Exchange of Hong Kong Limited notiert sind (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen). Dazu gehören ChiNext-Aktien, die sich auf an der ChiNext und dem SME Board der SZSE notierte Aktien beziehen, die über den Northbound Stock Connect Trading Link gehandelt werden können.

\*\*\*\*

Die unter II. dargelegten Änderungen wurden in die Fassung des PROSPEKTS vom April] 2020 aufgenommen.

### III. Klarstellungen in Bezug auf spezifische FONDS

- **Namensänderung für den Global Counterpoint Fund**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Namen des Global Counterpoint Fund wie folgt zu ändern:

Aktueller Name	Neuer Name
Global Counterpoint Fund	Counterpoint Global Fund

\*\*\*\*

Die unter III. dargelegte Klarstellung wird am 15. Mai 2020 wirksam und wurde in die Fassung des PROSPEKTS vom April 2020 aufgenommen.

\* \*  
\*

Ein Exemplar des neuen PROSPEKTS ist auf Wunsch am Sitz der GESELLSCHAFT erhältlich.

Sofern aus dem Zusammenhang nichts anderes hervorgeht haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen PROSPEKT zugewiesen wird.

Der VERWALTUNGSRAT übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der PROSPEKT und die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die GESELLSCHAFT an ihrem Sitz in Luxemburg, den ANLAGEBERATER der GESELLSCHAFT oder den Vertreter der GESELLSCHAFT in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der

österreichischen Zahlstelle (der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich)) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

---

Im Auftrag der GESELLSCHAFT

**MSIM FUND MANAGEMENT (IRELAND) LIMITED**